

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
Nassbaggerarbeiten

DIN
18311

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18311: 1992-12

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Dredging works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques généralés de contrat pour des travaux du bâtiment — Travaux de drague

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Verdingungsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.
In dieser Norm bedeuten % bei Angabe von Gehalten Massenanteile in % (bisher Gew.-%).

Änderungen

Gegenüber DIN 18311: 1992-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 18311: 1979-10, 1988-09, 1992-12

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1960

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 18196

Erd- und Grundbau — Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke

DIN 18299

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18300

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten

DIN 18308

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Dränarbeiten

DIN 18320

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Landschaftsbauarbeiten

Fortsetzung Seite 2 bis 12

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	6
2 Stoffe, Bauteile; Boden und Fels	6
3 Ausführung	8
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	10
5 Abrechnung	12

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistung zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Kaianlagen, Umschlageneinrichtungen, Liege- und Ankerplätze.

0.1.2 Statistische Angaben über ober- und unterirdische Gewässer, z. B. Strömungsgeschwindigkeiten, Wasserstände, Abflüsse, Wellen, Tidebewegungen, Sturmfluten, sowie über Windverhältnisse, Nebel- und Eisverhältnisse.

0.1.3 Maße von Durchfahrtsöffnungen, Nutzmaße von Schleusen, Fahrwasserverhältnisse, militärische und zivile Sperrgebiete.

0.1.4 Art und Beschaffenheit des Untergrundes von Ablagerungsflächen und gegebenenfalls deren Grundwasserverhältnisse.

0.1.5 Art, Abflussvermögen und Belastbarkeit der Vorflut für Spülfelder.

0.1.6 *Art und Umfang des vorhandenen Aufwuchses auf den freizumachenden Flächen.*

0.1.7 *Besondere deichrechtliche Bestimmungen.*

0.1.8 *Gründungstiefen, Gründungsarten und Lasten benachbarter Bauwerke.*

0.1.9 *Art und Beschaffenheit vorhandener Einfassungen, z. B. Ufermauern, Deckwerke.*

0.1.10 *Bekannte oder vermutete Düker, Ein- und Auslaufbauwerke, Spundwände, Buhnen, Wrackteile im Bereich der Baustelle und, soweit bekannt, deren Eigentümer.*

0.1.11 *Bekannte oder vermutete Sprengkörper und behördliche Vorschriften für das Bergen und Sichern.*

0.1.12 *Vorgeschriebene Höchst- oder Mindestgeschwindigkeiten für Schiffe oder Schiffsverbände bestimmter Zusammensetzung. Vorschriften über das Verhalten der Fahrzeuge und Geräte bei bestimmten Sicht- oder Wetterverhältnissen, Tiefgangsbeschränkungen.*

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Boden- und Felsklassen mit Angaben über Schichtenaufbau, Korngrößenverteilung, Konsistenz und natürlichen Wassergehalt, Lagerungsdichte aus Sondiererergebnissen, Gesteinsfestigkeit und mineralische Zusammensetzung sowie Anteil und Größe von Steinen (siehe Abschnitt 2.3).*

0.2.2 *Geschätzte Mengenanteile, wenn Boden und Fels verschiedener Klassen nach Abschnitt 2.3 zusammengefasst werden, weil eine Trennung nur schwer möglich ist.*

0.2.3 *Ist- und Sollmaße, gegebenenfalls Tiefen- und Höhenpläne, Baggerschnitte, Bagbertoleranzen, Auflockerungsfaktoren.*

0.2.4 *Entfernen von gelockertem Gestein, das beim Lösen von Fels über den Abtragsquerschnitt hinaus entsteht (siehe Abschnitt 3.2.4).*

0.2.5 *Verwendung des Bodens und Art der Ablagerung. Anlage und Maße von Ablagerungsflächen, gegebenenfalls in Abhängigkeit von den Bodenarten (siehe Abschnitte 3.4.1, 3.4.2 und 3.4.4).*

0.2.6 *Sachverständigengutachten und inwieweit sie bei der Ausführung zu beachten sind.*

0.2.7 *Bei Verdichten von Boden und Fels der Verdichtungsgrad und dessen Nachweis (siehe Abschnitte 3.4.1 und 4.2.6).*

0.2.8 *Art und Anzahl der geforderten Proben.*

0.2.9 *Maßnahmen zur bleibenden Sicherung von Böschungen und Spülfeldflächen.*

0.2.10 *Hochwasserfreie oder sturmflutsichere Anordnung der Baustelleneinrichtung.*

0.2.11 *Besondere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Geräten und Fahrzeugen.*

0.2.12 *Abschluss von Versicherungen für eingesetzte Geräte u. Ä.*